

Aufgrund einer Gesetzesänderung
sind größere Firmen verpflichtet noch
bis Ende dieses Jahres ein so genanntes

Informationen zum Energieaudit

durchzuführen.



energieagentur
Landkreis Lörrach GmbH





Inhalt

Seite 4

Einleitung

Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) –

Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN 16247-1

Seite 5

Übersicht „Umsetzungsmöglichkeiten Verpflichtung nach EDL-G“

Seite 6 / 7

Informationen zu Energieaudit

Seite 8 / 9

Informationen zu Energiemanagementsystem (EnMS)

Seite 10 / 11

Informationen zu EMAS

Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) – Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN 16247-1

Von der Auditpflicht sind alle Unternehmen betroffen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen. Als Unternehmen gilt dabei jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Damit gelten die Verpflichtungen nicht nur für Kapitalgesellschaften oder produzierende Betriebe, sondern – unabhängig von der Rechtsform oder Branche – für alle Unternehmen, bei denen die Mitarbeiterzahl, der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme festgelegte Schwellenwerte übersteigen: Werden mindestens 250 Mitarbeiter beschäftigt, übersteigt der Jahresumsatz 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanzsumme 43 Mio. Euro gilt das Unternehmen als Nicht-KMU und unterliegt der Auditpflicht.

Missachtung wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro sanktioniert!

Unternehmen sind von der Pflicht nach § 8 Absatz 1 EDL-G freigestellt, wenn sie zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt entweder ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (EMAS) eingerichtet haben.

Die Zeit drängt: Aufgrund der hohen Zahl betroffener Unternehmen ist auch mit einer hohen Auslastung bei den qualifizierten Beratern zu rechnen.



Alexander Maas

Geschäftsführer
Wirtschaftsregion Südwest



Jan Münster

Geschäftsführer
Energieagentur Landkreis Lörrach



Robin Grey

Geschäftsführer
Klimapartner Oberrhein

Umsetzungsmöglichkeiten Verpflichtung nach EDL-G



1.

Energieaudit
(gemäß Anforderungen
DIN 16247-1)

2.

Energiemanagementsystem
nach DIN EN ISO 50001

3.

Umweltmanagementsystem
nach EMAS

Umsetzungs-
pflicht bis:

- 05.12.2015
- dann alle 4 Jahre
- Vor-Ort-Begehung

- Erst-Zertifizierung bis 31.12.2016
- Alle 3 Jahre Re-Zertifizierung
- Jährliches internes Audit

- Erst-Validierung bis 31.12.2016
- Alle 3 Jahre Re-Validierung
- Jährliche interne Umweltbetriebsprüfung

Gegenstand:

- Bestandsaufnahme und Dokumentation aller relevanter Energieverbräuche und Energieflüsse
- Maßnahmenentwicklung (freiwillig)

- Bestandsaufnahme und systematisches Management von Energiethemen
- Einrichtung eines dauerhaften Prozesses zur Energie-Bilanzierung und Potenzialermittlung
- Optimierung organisatorischer und technischer Abläufe
- Einrichtung von Strukturen und Verantwortlichkeiten
- Festlegen einer Energiepolitik

- Einführung eines standardisierten Systems zur Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Erfassung und Management aller umweltrelevanter Themen
- Umweltrechtsprüfung
- Konsequenter Einbezug der Mitarbeiter
- Erstellung eines Umweltprogramms
- Einrichtung eines internen Monitoring-Prozesses
- Umweltberichterstattung

Vorteile:

- Transparenz zu Energieverbräuchen
- Ansätze für Potenziale zur Steigerung Energieeffizienz
- Einhaltung des gesetzlichen Rahmens

- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Steigerung der Energieeffizienz
- Senkung der Energiekosten
- Integration in bestehendes MNS

- Kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung
- Steuerungsinstrument (Kennzahlen und Ziele)
- Transparenz und Kommunikationsinstrument

Kosten:

- Interner Aufwand Personalbereitstellung
- Externe Beratung und Begleitung bis Audit
- Auditkosten

- Interner Aufwand Personalbereitstellung
- Begleitung durch externen Berater bei Einrichtung Managementsystem
- Kosten 1. Zertifizierung (ext. Audit)
- Jährliches internes Audit
- Kosten Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)

- Interner Aufwand Personalbereitstellung
- Begleitung durch externen Berater bei Einrichtung des Managementsystems
- Kosten 1. Validierung (ext. Audit)
- Jährliches internes Audit
- Kosten Re-Validierung (alle 3 Jahre)

Überblick Energieaudit nach DIN 16247-1

Diese Norm bietet einen Orientierungsrahmen für Ablauf und Inhalt des geforderten Energieaudits und berücksichtigt dabei gesetzliche Anforderungen und anderweitige Verpflichtungen für das Unternehmen. Ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 untersucht und analysiert systematisch den Energieeinsatz und -verbrauch. Das Audit ist somit ein erster wichtiger Schritt für Unternehmen, unabhängig von ihrer Branche oder Größe, ihre Energienutzung zu optimieren und ihre Energieeffizienz kostensparend erfolgreich voranzutreiben.

Die schematischen Schritte zum Ablauf der Vorbereitung aufs Audit:



1. Auftakt-Besprechung:

Hier sind insbesondere die zu liefernden Daten, Anforderungen an Messungen und Vorgehensweisen für die Installation von Messausrüstungen zu erläutern. Ferner sollte die konkrete Abstimmung über die praktische Durchführung des Energieaudits geklärt werden. Dazu gehört, dass das Unternehmen eine für die Begleitung des Energieaudits verantwortliche Person benennt.

2. Datenerfassung:

Der Energieberater muss Informationen und Daten erfassen wie beispielsweise über die Energie verbrauchenden Systeme, Prozesse und Einrichtungen und die quantifizierbaren Parameter, die den Energieverbrauch beeinflussen. Vorherige Untersuchungen im Unternehmen in Bezug auf Energie und Energieeffizienz sowie Energietarife, aber auch Konstruktions-, Betriebs- und Wartungsdokumente und relevante Wirtschaftsdaten sind hier zu berücksichtigen.

3. Außeneinsatz:

Der Energieberater muss das zu prüfende Objekt begehen, um den Energieeinsatz zu evaluieren und Bereiche und Prozesse zu ermitteln, wo zusätzliche Daten benötigt werden. Arbeitsabläufe sowie das Nutzerverhalten und ihr Einfluss auf den Energieverbrauch und die Effizienz sind zu untersuchen. Auf dieser Basis sollen erste Verbesserungsvorschläge generiert werden. Es sollte sichergestellt werden, dass Messungen unter realen Bedingungen stattfinden und verlässlich sind.

4. Analyse:

In dieser Phase stellt der Energieberater die bestehende Situation der energiebezogenen Leistung fest. Hierbei sollte eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs auf der Verbrauchs- und Versorgungsseite stattfinden. Auf dieser Grundlage bestimmt er Ansätze zur Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Verbesserungsmöglichkeiten müssen nach festgelegten Kriterien bewertet werden. Die Zuverlässigkeit der Daten, die angewandten Berechnungsmethoden sowie die getroffenen Annahmen sind aufzuzeigen.

5. Bericht:

Der Bericht des Energieberaters muss transparent, schlüssig und nachvollziehbar sein. Er enthält eine Zusammenfassung, allgemeine Informationen zum Hintergrund, die Dokumentation der Energieberatung und eine Liste der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz mit

- a. Empfehlungen und Plänen zur Umsetzung,
- b. Annahmen, die für die Berechnung der Einsparungen verwendet wurden,
- c. Informationen über anwendbare Zuschüsse und Beihilfen
- d. geeigneter Wirtschaftlichkeitsanalyse,
- e. Vorschlägen für Mess- und Nachweisverfahren für eine Abschätzung der Einsparung nach der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
- f. möglichen Wechselwirkungen mit anderen vorgeschlagenen Empfehlungen
- g. Schlussfolgerungen

6. Abschlussbesprechung:

In der abschließenden Besprechung präsentiert der Energieberater seine Ergebnisse, erklärt diese bei Bedarf und übergibt den Bericht.

Abgrenzung DIN 16247-1 vs. DIN EN ISO 50001:

Es entspricht weitgehend der Vorgehensweise der „Energetischen Bewertung“ der DIN EN ISO 50001 und erleichtert einen eventuell sinnvollen späteren Einstieg in ein Energiemanagementsystem.

Das Energieaudit beschreibt dabei lediglich eine Momentaufnahme, bzw. ist eine „Zeitpunkt-Betrachtung“. Im Gegensatz dazu wird bei der ISO 50001 ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestrebt und implementiert.

Der Aufwand für das Energieaudit ist zunächst geringer als bei der Einführung eines zertifizierten Managementsystems.

Weitere Informationen u. a. unter: www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/index.html

Überblick zur Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001

Ziel eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 ist die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung („energy performance“) eines Unternehmens. Der Standard beschreibt die Anforderungen an ein Unternehmen, um ein Energiemanagementsystem einzuführen, zu betreiben und kontinuierlich zu optimieren.. Auch die Positionierung im Wettbewerb kann mit der Einführung eines zertifizierten Energiemanagements verbessert werden und es ergeben sich eine Reihe weiterer Vorteile:

Was sind die Ziele einer Energiemanagementsystems nach ISO 50001?

- Transparenz aller Energieströme im Unternehmen
- Aufdecken von Kosteneinsparpotenzialen
- Systematische Verbesserung des Energieeinsatzes, des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz
- Optimierung der Prozesse
- Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Umsetzung und Sicherstellung der Konformität mit Ihrer Energiepolitik
- Kommunikation der Konformität an interessierte Kreise
- Positive Außenwirkung: Demonstration ihres Energiebewusstseins, Beitrag zum positiven Image Ihres Unternehmens
- Erfüllung der Anforderungen von Kunden und Lieferanten
- Förderung durch Gesetzgeber: z. B. Spitzenausgleich nach Energie- und Stromsteuergesetz, Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) nach § 63 ff EEG 2014, sowie gezielte Fördermöglichkeiten



Schritte zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001

Mit einem Energiemanagementsystem werden die vorhandenen Potentiale zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung von Kosten ermittelt und dokumentiert. Ergebnis sind Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Kosten Energie eingespart werden kann. Es reicht aber bei Weitem nicht aus, einzig und allein die bei der Zertifizierung nach ISO 50001 getroffenen Empfehlungen umzusetzen. Vielmehr tritt das Unternehmen in einen andauernden PDCA(Plan, Do, Check, Act)-Zyklus ein – nur so ist eine kontinuierliche Optimierung möglich. Bei diesem dynamischen Modell sind die Ergebnisse eines Durchlaufs zugleich der Ausgangspunkt des nächsten Durchlaufs. So kann der aktuelle Energieverbrauch immer wieder überprüft und neu bewertet werden:

1. Planen (Plan)

Analyse von Energieeinsatz und Energieverbrauch, Ermittlung der Bereiche mit wesentlichem Energieeinsatz, Identifikation von Optimierungspotenzialen, Energiesparziele aufstellen, Strategie festlegen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festlegen, erforderliche Mittel bereitstellen, Aktionsplan aufstellen.

2. Umsetzen (Do)

Managementstrukturen zur Unterhaltung eines kontinuierlichen Prozesses einführen (z.B. Einbindung der Mitarbeiter), Verbesserungsmaßnahmen durchführen (z.B. effiziente Technologien/ Verfahren).

3. Kontrollieren (Check)

Überprüfung des Zielerreichungsgrades und der Effektivität des EnMS (interne Audits), Sammlung neuer Ideen via Energieaudit, ggf. Einbeziehung eines externen Experten, transparente Dokumentation.

4. Handeln (Act)

Strategische Optimierung durch Zusammenfassung der aktuellen Energiedaten, der Auditergebnisse und neuer Erkenntnisse, Management Review, Bewertung des Fortschritts anhand aktueller Energiemarktdaten, Ableitung neuer Ziele.

Aktivitäten können dabei parallel ablaufen; auch die Entscheidung, mit welcher Aktivität gestartet wird, hängt von den Gegebenheiten im Unternehmen ab. Im Gegensatz zu punktuellen Maßnahmen (Ad-hoc-Energiemanagement) lassen sich bei kontinuierlicher Anwendung dieses Prozesses die energiebezogenen Kosten im Unternehmen nachweislich senken.

Wie ist der Ablauf einer ISO 50001 Zertifizierung?

Vor-Audit (optional): In dieser Vorbeurteilung ermitteln die Experten den aktuellen Status quo. Sie stellen unter anderem durch eine Standortbegehung fest, welche Anforderungen der ISO 50001 bereits umgesetzt sind.

Audit Stufe 1: Vor Ort informieren sich die Experten über die wesentlichen Prozesse des Energiemanagementsystems, den Geltungsbereich und standortspezifische Bedingungen. Außerdem prüfen sie die vorhandene Managementdokumentation und bereiten das Audit Stufe 2 vor.

Audit Stufe 2/Zertifizierungsaudit: Im eigentlichen Zertifizierungsaudit prüfen die Experten, ob das vorhandene Energiemanagementsystem in praktischer Anwendung den Anforderungen der Norm entspricht. Neben der Befragung der Mitarbeiter erfolgt auch eine Bewertung der Unternehmensprozesse, Daten und Kennzahlen. Erfüllt das geprüfte Energiemanagementsystem die Anforderungen empfehlen die Auditoren die Zertifikatserteilung.

Überwachungsaudits: Um die Zertifizierung zu behalten, sind jedes Jahr Überwachungsaudits nötig. Dabei prüfen Experten, ob das Unternehmen kontinuierlich an der Optimierung des Energiemanagementsystems arbeitet und weiterhin die Normanforderungen einhält.

Re-Zertifizierungsaudit: Das ISO 50001-Zertifikat ist drei Jahre gültig. Danach erfolgt die Re-Zertifizierung. Dabei überprüft der externe Auditor die Normkonformität des gesamten Managementsystems und die Wirksamkeit der Systematik des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (PDCA-Zyklus) des Energiemanagementsystems erneut.

Weitere Informationen u. a. unter: www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/energiemanagementsystem-gemaess-iso-50001

EMAS – Das glaubwürdige Umweltmanagementsystem:

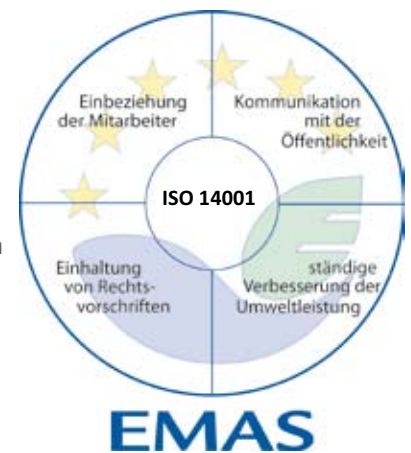
Was ist EMAS?

Die Abkürzung EMAS kommt von Eco-Management and Audit Scheme und steht für die „Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ - auch als Öko-Audit bekannt. Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS können alle Unternehmen, Behörden, Vereine – kurz: alle Organisationen einrichten, die ihre Umweltleistung verbessern möchten, unabhängig von ihrer Größe oder Branche in der sie tätig sind.

Bestandteile von EMAS

Zentraler Bestandteil von EMAS ist die internationale Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001. Über deren Kernthemen zum Aufbau eines Managementsystems hinaus richtet EMAS den Fokus vor allem auf messbare Verbesserungen, Transparenz nach innen und außen sowie Rechtssicherheit:

- Die Umweltleistung, d.h. die messbaren Ergebnisse der Umweltauswirkungen wie Energieeffizienz, Emissionen, Abwasser, Abfälle usw., soll kontinuierlich verbessert werden.
- Neben solchen „direkten“ Umweltaspekten werden auch die „indirekten“ erfasst und bewertet, z.B. Verwaltungs- und Planungsentscheidungen oder Beschaffungsverfahren.
- EMAS-Organisationen führen einen offenen Dialog über Umweltfragen, indem sie eine Umwelterklärung veröffentlichen, in der sie über alle relevanten Umweltauswirkungen berichten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beteiligt und in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung eingebunden.
- EMAS-Organisationen weisen nach, dass sie für die Einhaltung der Umweltvorschriften sorgen.
- Alle EMAS-Organisationen werden sowohl in einem nationalen als auch einem europäischen Register geführt: www.emas-register.de bzw. www.emas-register.eu



Die erfolgreiche Beteiligung an EMAS wird mit einem einheitlichen Logo nach außen kommuniziert und kann zu Werbe- und Marketingzwecken genutzt werden. EMAS-Organisationen werden von staatlich zugelassenen Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern seriös und unabhängig überprüft. Dies gibt sowohl den Unternehmen als auch der Öffentlichkeit die Gewissheit, dass die Anforderungen eingehalten und die veröffentlichten Informationen korrekt sind.

Historie

Seit der Einführung 1993 ist die EMAS-Verordnung zweimal weiterentwickelt und an den aktuellen Kenntnisstand angepasst worden. An der Ausgestaltung haben viele Akteure mitgearbeitet, neben den Behörden der Mitgliedsstaaten z.B. auch Unternehmen, Gewerkschaften und Umweltverbände.

Die jeweils wichtigsten Neuerungen waren:

- 2001** Integration der Managementsystemanforderungen der DIN EN ISO 14001, Öffnung für alle Branchen und ein neues einheitliches EMAS-Logo als Erkennungszeichen.
- 2009** Weltweite Anwendbarkeit, verstärkte Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), sechs standardisierte Umweltkennzahlen (Indikatoren) zur Darstellung der Leistungsverbesserung.

Wie funktioniert EMAS?

EMAS setzt sich aus einer Reihe von Bausteinen zusammen, die je nach den Gegebenheiten in der Organisation ausgestaltet werden können. Dabei gibt das System Rahmenbedingungen vor, die Umsetzung kann und soll ganz individuell erfolgen, damit die spezifischen Umweltleistungen zur Geltung kommen. Von zentraler Bedeutung ist die Erhebung des Ist-Zustands, die sogenannte erste **Umweltprüfung**. Dabei werden alle Bereiche der Organisation durch die „Umweltschutz-Brille“ betrachtet, Verbrauchszahlen erhoben, Stärken und Schwächen analysiert. Ein wichtiger Punkt ist die Überprüfung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, die den Organisationen **Rechtssicherheit** gibt. Auf den Ergebnissen aufbauend werden in einem **Umweltprogramm** die Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen Schwachstellen behoben, Einsparungen erzielt und Verbesserungspotenziale genutzt werden sollen. Das Umweltprogramm sollte immer auch Verantwortlichkeiten und Termine enthalten.

Damit das **Managementsystem** angemessen und auf lange Sicht integriert werden kann, sind verschiedene formale Anforderungen umzusetzen. Dazu gehören z. B. personelle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, sowie die Regelung der wichtigsten Abläufe und Prozesse in der Organisation, seien es nun Produktions- oder Dienstleistungstätigkeiten. Es bedarf nicht nur einer geplanten Systematik, sondern auch entsprechender Regelungen für die **Überprüfung** des Systems sowie **Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen** um die EMAS-Ziele – Verbesserung der Umweltleistung, offene interne und externe Kommunikation oder die Berücksichtigung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu erreichen. Eines der wichtigsten Instrumente ist dabei die regelmäßige **Umweltbetriebsprüfung (internes Audit)**, mit dem in die Organisation „hinein gehorcht“ wird (von lat. audire – hören): funktioniert das System so wie es soll? Gibt es Fehlentwicklungen oder Verbesserungspotenziale? In einer angemessenen und geregelten **Dokumentation** werden die wichtigsten Bestandteile des Systems schriftlich festgehalten und bei Bedarf angepasst. Abschließend wird bei EMAS eine Umwelterklärung erstellt, um die Öffentlichkeit über alle relevanten Tätigkeiten, Daten und Fakten sowie die angestrebten Ziele und Maßnahmen zu informieren.

Der letzte Schritt ist die Überprüfung des Managementsystems, der Rechtskonformität und der **Umwelterklärung** durch den **Umweltgutachter**. Mit dessen schriftlicher Bestätigung (Gültigkeitserklärung) reicht die Organisation nun einen Antrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer auf Eintragung in das **EMAS-Register** ein. Jetzt darf und sollte das **EMAS-Logo** für Werbung, Marketing oder Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden um diese international anspruchsvollste Auszeichnung für freiwilliges, systematisches Umweltmanagement auch zu kommunizieren. Die Registrierung gilt grundsätzlich für drei Jahre. Eine jährliche Begutachtung und Aktualisierung der Umwelterklärung gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung in der Zwischenzeit. Kleine und mittlere Unternehmen können eine Verlängerung dieser Zeiträume auf vier bzw. zwei Jahre beantragen.

Wem nützt EMAS?

- Der Umwelt:** durch die kontinuierlich verbesserte Umweltleistung.
- Den Organisationen:** durch optimierte interne Organisation, Rechtssicherheit, klare Abläufe und Zuständigkeiten, Nutzung von Innovationspotenzialen, Imageverbesserung, Kosteneinsparungen sowie Gebühren- und Verwaltungserleichterungen im Bereich des Umweltrechts.
- Den Behörden:** durch weniger Kontrollaufwand.
- Der Allgemeinheit:** Öffentlichkeit, Mitarbeiter, Kunden, Anwohner können sicher sein, es mit einer glaub- und vertrauenswürdigen Organisation zu tun zu haben.

Wo gibt es Informationen zu EMAS?

- Grundlegendes und Interessantes über EMAS | www.emas.de
- Umweltgutachterausschuss | www.uga.de
- Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter | www.dau-bonn-gmbh.de
- Deutsches EMAS-Register | www.emas-register.de
- Europäisches EMAS-Register | www.emas-register.eu
- EMAS-Internetseite der EU Kommission | ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm



Wirtschaftsregion Südwest GmbH
Geschäftsstelle Lörrach
Marie-Curie-Straße 8, 79539 Lörrach
Telefon: +49 (0)7621 / 5500-150
Telefax: +49 (0)7621 / 5500-155
info@wsw.eu
www.wsw.eu



energieagentur
Landkreis Lörrach GmbH

Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH
Marktplatz 7, 79539 Lörrach
Telefon: +49 (0)7621 / 16 16 17-0
Telefax: +49 (0)7621 / 16 16 17-9
info@energieagentur-loerrach-landkreis.de
www.energieagentur-loerrach-landkreis.de



KLIMA
PARTNER
OBERRHEIN

Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.
c/o badenova AG
Tullastraße 61, 79108 Freiburg
Telefon +49 (0)761 / 279 30 42
Telefax +49 (0)761 / 279 30 43
robin.grey@klimaschutz-oberrhein.de
www.klimaschutz-oberrhein.de